



# Schutz- und Hygienekonzept des IGPS

Zum Schutz unserer Teilnehmer und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Maria Walter, Erste Vorsitzende des IGPS Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.,  
Entenäcker33, 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. / E-Mail: 01743-792618 [maria.walter@igps.de](mailto:maria.walter@igps.de) [www.igps.de](http://www.igps.de)

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Wenn möglich Arbeiten an Tischen oder Abstandshaltung durch Einsatz von Abstandshaltern und Hinweisen.
- Viel Arbeiten und Angebote im Freien mit entsprechender Abstandshaltung

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung

- Die Teilnehmer der Veranstaltungen werden gebeten ihre Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen, ansonsten stellen wir diese zur Verfügung.

### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Teilnehmer der Veranstaltungen werden gebeten Fieber zu messen und zum Arzt zu gehen bzw. beim Gesundheitsamt zu melden.

### Weitere Maßnahmen:

- Führen der Teilnehmerliste um ggf. Nachverfolgung der Übertragungskette zu ermöglichen

## **4. Handhygiene**

- Wir fordern zu regelmäßigem Händewaschen auf und halten uns an die Vorgaben und den Hygieneplan des Bildungshauses.
- Desinfektionsmittel und Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

## **5. Arbeitsplatzgestaltung**

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Wir halten uns an die Vorgaben bzgl. der Raumgröße und entsprechender Personenzahl bei Nutzung der Räumlichkeiten im Haus, Bsp. Nutzung der Werkräume.
- Individualisierte Arbeitsplätze und Materialien der Teilnehmer.

## **6. Treffen in Kleingruppen**

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.

## **7. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

- Wir halten uns an die Vorgaben bzgl. der Raumgröße und entsprechender Personenzahl bei Nutzung der Räumlichkeiten im Haus und an den Hygieneplan des Bildungshauses (vgl. Anlage).
- Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung.
- Möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Gruppen einteilen.

## **8. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume**

- Wir halten uns an die Vorgaben des Hygieneplans des Bildungshauses.  
(vgl. Anlage)

## **9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

- Wir unterweisen die Teilnehmer\*innen bzgl. der Einhaltung des Hygieneplans des Bildungshauses (vgl. Anlage).

## **10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- Regelmäßige Belüftung der Arbeits- und Aufenthaltsräume.
- Häufiger Aufenthalt draußen im Freien außerhalb des Gebäudes.